



# Amtsblatt für den Landkreis Ohrekreis

## 11. Jahrgang

## 14. 09. 2005

## Nr. 40

### Inhalt:

1. Bekanntmachung des Landkreises Ohrekreis zur Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Barleben
2. Hinweisbekanntmachung - über die öffentliche Bekanntmachung der Anträge des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAV) auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitungen Abzweig Groß Rodensleben - Bergen, Abzweig Seeberg - Remkersleben, Wanzleben - Buch, im Amtsblatt des Bördekreises
3. Verfügung zur Angliederung jagdbezirksfreier Flächen in den Gemarkungen Behnsdorf und Belsdorf
4. Impressum

Landkreis Ohrekreis  
Der Landrat

### Bekanntmachung des Landkreises Ohrekreis zur Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Barleben

Gemäß § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 856), erteilte der Landkreis Ohrekreis, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, in seiner Zuständigkeit als Untere Kommunalaufsichtsbehörde, der

#### Gemeinde Barleben

mit Bescheid vom 29.08.2005, Az.: 00.21.01, die Genehmigung zur Führung des nachfolgend beschriebenen Wappens sowie der nachfolgend beschriebenen Flagge:

#### Blasonierung:

In Rot eine schrägegelegte silberne Barte mit goldenem Stiel, darunter eine silberne Rose.

#### Flaggenbeschreibung:

Die Flagge ist rot/weiß/rot (1:4:1) gestreift (Hissflagge: Streifen senkrecht verlaufend, Querflagge: Streifen waagrecht verlaufend) mit dem mittig aufgelegten Wappen der Gemeinde Barleben auf dem breiteren weißen Mittelstreifen.

Landkreis Ohrekreis  
Haldensleben, 24.05.2005

Webel  
Landrat

Landkreis Ohrekreis  
Der Landrat

### Hinweisbekanntmachung

#### über die öffentliche Bekanntmachung der Anträge des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAV) auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitungen

- 1.) Abzweig Groß Rodensleben - Bergen
  - 2.) Abzweig Seeberg - Remkersleben
  - 3.) Wanzleben - Buch
- im Amtsblatt des Bördekreises

Die Anträge des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Bördekreises, Remkerslebener Straße 8, 39164 Klein Wanzleben, für die Trinkwasserleitungen

- Abzweig Groß Rodensleben - Bergen, Gemarkung Groß Rodensleben
- Abzweig Seeberg - Remkersleben, Gemarkung Remkersleben
- Wanzleben - Buch, Gemarkung Wanzleben

werden gemäß § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung im Amtsblatt des Bördekreises am 23.09.2005 öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge sowie die Unterlagen und Beschreibungen können im Zeitraum vom 04.10.2005 bis 02.11.2005 eingesehen werden im:

• Sekretariat des Umweltamtes des Bördekreises, Triftstraße 9/10, 39387 Oschersleben, zu den Sprechzeiten : dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr; donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

und in

• der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Ohrekreis, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt, (Zimmer 39), zu den Sprechzeiten: dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr; donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 - 11.30 Uhr.

Weiterhin befindet sich je ein Exemplar der Antragsunterlagen zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben für die Stadt Wanzleben und die Gemeinden Groß Rodensleben und Remkersleben. Die Zeiten und der Ort der Einsichtnahme sind der ortsüblichen Bekanntmachung zu entnehmen.

Landkreis Ohrekreis  
Haldensleben, 01.09.2005

Webel  
Landrat

Landkreis Ohrekreis  
Der Landrat

### Verfügung zur Angliederung jagdbezirksfreier Flächen in den Gemarkungen Behnsdorf und Belsdorf

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 Bundesjagdgesetzes (BJagdG) vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849) sowie § 5 Abs. 6 und § 6 Abs. 3 Satz 2 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt (LJagdG) vom 23.07.1991 (GVBl. LSA S.186) in der jeweils gültigen Fassung wird verfügt:

1. Die Grundflächen der in der Anlage 1 näher bezeichneten Flure und Flurstücke der Gemarkungen Behnsdorf und Belsdorf werden mit einer Flächengröße von insgesamt 16,9626 ha dem Eigenjagdbezirk des Staatlichen Forstamtes Haldensleben angegliedert. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verfügung.

2. Die Angliederungsverfügung gilt vom 08.09.2005 bis auf Widerruf.

Die vorliegende Verfügung einschließlich Begründung liegt in der Zeit

**vom 15.09.2005 bis 30.09.2005**

im Verwaltungsgebäude des Landkreises Ohrekreis, Farsleber Straße 19, Wolmirstedt, Ordnungsamt - Untere Jagdbehörde, Zimmer 32, jeweils zu den Sprechzeiten (dienstags 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, donnerstags 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, freitags 08.00 - 11.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Landkreis Ohrekreis  
Haldensleben, 06.09.2005

Webel  
Landrat

### Anlage 1 zur Angliederungsverfügung vom 06. September 2005:

Flur 6 der Gemarkung Belsdorf		Flur 3 der Gemarkung Behnsdorf	
Flurstück	Fläche in m <sup>2</sup>	Flurstück	Fläche in m <sup>2</sup>
57	5.390	10	640
58	5.410	11	12.840
56	150	<b>Gesamt:</b>	<b>13.480</b>
55	10.600		<b>= 1,3480 ha</b>
54	890		
53	5.127		
52	5.128		
49	13.310		
48	39		
47	4.900		
46	23.900		
50	5.730		
51	230		
25	2.350		
24/3	5.155		
24/2	2.737		
24/1	3.368		
23/2	380		
41/14	7.460		
15	13.740		
43/16	2.466		
19	1.100		
20	790		
44/16	2.414		
45/16	4.912		
17	1.480		
18	10.850		
21	8.400		
22	7.740		
<b>Gesamt</b>	<b>156.146</b>		
	<b>= 15,6146 ha</b>		

**Angliederungsflächen Gesamt in ha = 16,9626**

### Impressum

#### Herausgeber:

**Verantwortlich für die  
Bekanntmachungen des  
Landkreises Ohrekreis:  
Verteilung:**

**Redaktion/Bezug:  
Internet:**

#### Amtsblatt für den Landkreis Ohrekreis

Landkreis Ohrekreis, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904/480-0, Internet: [www.ohrekreis.de](http://www.ohrekreis.de)

Landrat Ohrekreis, Thomas Webel  
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger, Ausgabe Ohrekreis  
Pressesprecher Uwe Baumgart  
Veröffentlichung unter [www.ohrekreis.de](http://www.ohrekreis.de) (Amtsblatt)